



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 23. November 2022

984. 2019/381

Weisung vom 02.11.2022:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Für den Stadtrat ist unbestritten, dass Bäume und ökologische Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Identität der Stadt leisten. Auch für die Biodiversität sind sie unerlässlich. Sie benötigen besonderen Schutz und sollen gefördert werden. Damit wir Bäume und ökologische Strukturen im öffentlichen und privaten Raum besser erhalten können, braucht es entsprechende Schritte auf kantonaler und kommunaler Ebene. Wir sind vom Kanton abhängig. Die gute Nachricht ist, dass der Kanton die Problematik ebenfalls erkannt hat und seit dem Sommer 2021 das Planungs- und Baugesetz (PBG) unter dem Motto «Mehr Grün und Blau statt Grau» revidiert. Im September 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Für die vorliegende Motion ist die Revision des PBG in den folgenden Bereichen relevant: für die Stärkung des Baumschutzes und der Baumpfanzpflicht, für die Schaffung von Möglichkeiten zur Sicherung einer qualitativen Umgebungsbegrünung, zur Beschränkung der Versiegelung des Gebäudeumschwungs, für die Möglichkeit zur Beschränkung der Unterbauung und für die Möglichkeit der Reduktion der Pflanzabstände. Dank dieser Bestimmungen wird es möglich sein, einen grossen Teil der Motion in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich allgemeinverbindlich umzusetzen. Der kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (SLÖBA) und die beiden Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume definieren auch umfangreiche Ziele und Massnahmen zum Lokalklima und zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen. Damit die behördenverbindlichen Instrumente auf der Stufe Nutzungsplanung verankert werden können, muss auch hier die Bau- und Zonenordnung (BZO) überprüft und angepasst werden. Die Revision des PBG bildet die rechtliche Voraussetzung. Der Gemeinde ist es unter dem aktuellen PBG nicht möglich, einen flächendeckenden Baumschutz zu erlassen. Mit dem revidierten PBG erwarten wir eine deutliche Verbesserung. Gemäss dem Vorentwurf soll es in Zukunft möglich sein, den*



Baumschutz zonen- oder gebietsweise einzuführen. Wir arbeiten bereits an einer Teilrevision der BZO, um den Baumschutz weiter auszuweiten. Mit dem revidierten PBG soll es sogar eine Baumpflanzpflicht geben, die unter anderem durch kleinere Pflanzabstände und geringere Unterbauung unterstützt werden soll. Bäume, die im Rahmen dieser Pflanzpflicht gepflanzt werden, dürfen ohne Bewilligung nicht mehr gefällt werden, um den Bestand auf Dauer zu sichern. Für das Pflanzen und den Erhalt von Bäumen auf privaten Grundstücken sowie die Entsiegelung und Begrünung ist im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative ein Rahmenkredit von 83 Millionen Franken vorgesehen. Insbesondere erhofft sich der Stadtrat den Erhalt von bestehenden grosskronigen Bäumen. Die Motion fordert die Bereitstellung von mehr und besseren ökologischen Strukturen. Dieser Forderung kommt der Richtplan SLÖBA nach: 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen sollen in Siedlungsgebieten entstehen; im offenen Land sollen 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen erhalten werden. Als Grundlage für dieses Ziel arbeitet Grün Stadt Zürich (GSZ) einen behördenverbindlichen Leitfaden aus. Das revidierte PBG beinhaltet gestärkte Vorschriften zur Begrünung des privaten Gebäudeumschwungs. Künftig soll eine qualitativ hochwertige Begrünung im Sinn eines ökologischen Ausgleichs verbindlich eingefordert werden können. Die weiteren Forderungen der Motion können folgendermassen umgesetzt werden: Bei Baustellen auf öffentlichem Grund sind die Grundsätze der Fachplanung verbindlich. Die Dienstabteilungen werden sensibilisiert. Eine flächendeckende Kontrolle ist leider nicht möglich. Bei privaten Baustellen fehlt die rechtliche Grundlage, um Baumschutz zu fordern. Bauherrschaften werden aber mit Beratungen sensibilisiert. Unversiegelte und zusammenhängende Baumscheiben werden bereits überall geschaffen und eingefordert, wo es möglich ist. Mit den Förderprogrammen «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» unterstützt GSZ Private dabei, Fassaden und Flachdächer zu begrünen und biodiverse Flächen anzulegen. Ausserdem sind bereits mehr als ein Fünftel der städtischen Flächen ökologisch wertvoll. Die Forderungen der Motion sind alle in Erarbeitung oder in Vorbereitung. Die entsprechende Teilrevision ist inhaltlich von der Revision des PBG abhängig und an dessen Terminplan gekoppelt. Die Frist zur Erfüllung der Motion soll daher um zwölf Monate verlängert werden.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die STR Simone Brander hat auf das übergeordnete Recht hingewiesen, nämlich PBG, BZO und SLÖBA. Was sie nicht erwähnt hat, ist der Artikel der Bundesverfassung zum Recht auf Privateigentum, den wir nicht als gewährleistet sehen. Einerseits spricht sie von Unterstützung, andererseits von Pflicht. Welches der beiden soll es sein? Mit dieser Motion wird die Grenze, die öffentlichen und privaten Grund trennt, überschritten. Die SVP ist nicht gegen Bäume, möchte aber keine Eingriffe in privaten Grund und Boden. Bestehende Bäume möchten wir schützen, so wie es Yasmine Bourgeois (FDP) in der Ablehnung der FDP erläutert hatte.

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): Die vom Stadtrat vorgelegte Weisung zeigt, dass GSZ bereits viel macht, um den Bäumen und Grünstrukturen in dieser Stadt endlich mehr Gewicht zu geben. Etwas macht mich jedoch stutzig: Der Baumschutz soll auf die im Kantonsrat



3 / 3

hängige PBG-Revision warten. Es gibt bereits Instrumente, um Bäume zu schützen und Grünstrukturen zu erhalten. Wir haben keinen flächendeckenden Baumschutz gefordert, sondern ein differenziertes Vorgehen auf unterschiedlichen Ebenen. Die PBG-Revision ist nur ein Element davon. Es gibt viele Möglichkeiten, für die eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Baumschutz könnte beispielsweise auf Quartiere ausgeweitet werden, oder grosse Bäume könnten unter individuellen Schutz gestellt werden. Dass bei Baustellen auf privatem Grund nichts eingefordert werden kann, auch nicht mit Verhandlungen, kann ich nicht nachvollziehen. Viel könnte ausserdem beim Bau und Umbau von Strassen erreicht werden. Mit den Bäumen soll sorgfältiger umgegangen werden. Schliesslich bezahlt das die öffentliche Hand, und Unternehmen, die dem Baumschutz nicht nachkommen, machen ihren Job schlecht. In anderen Städten funktioniert das alles. Ich bitte das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen und das Tiefbauamt, ihren gesamten Spielraum zu nutzen, und nicht auf die PBG-Revision zu warten. Das kann Jahre oder Jahrzehnte dauern. Wir stimmen der Fristverlängerung zähneknirschend zu. Der SVP möchte ich sagen, dass mit dem Bundesgesetz über Raumplanung und kantonalen Verordnungen unter gewissen Umständen Eingriffe ins Privateigentum möglich sind.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 11. September 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestandes sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um zwölf Monate bis zum 10. Februar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat